



Geschäftsreglement

Branchengremium DigiSanté

Auftraggeberschaft

Generalsekretär GS-EDI: Stephan Hostettler Fischer

Direktorin BAG: Anne Lévy

Direktor BFS: Georges-Simon Ulrich

Status

Genehmigt

Datum

25. November 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Branchengremium DigiSanté	3
3	Zusammensetzung des Branchengremium DigiSanté	3
4	Verantwortlichkeiten	4
5	Priorisierungskriterien	7
6	Entscheide	7
7	Sitzungen	8
8	Dokumentation, Informationsfluss und Sprache	8
9	Finanzierung	9
10	Aktualisierungen Geschäftsreglement	9
11	Inkrafttreten	9

1 Einleitung

DigiSanté¹ ist ein Programm des Bundesrates in der Zuständigkeit des Eidgenössischen Departements des Innern, welches die Voraussetzungen für die digitale Transformation des Schweizer Gesundheitswesens schaffen und deren Umsetzung ermöglichen soll. Ziel ist es, durch nahtlosen Datenaustausch die Qualität und Effizienz zu steigern, wobei Datenschutz und Cybersicherheit gewährleistet sind. Das Programm umfasst eine Initialisierungsphase bis Ende 2024 und wird danach bis 2034 umgesetzt. Gemäss der bundesrätlichen [Botschaft zu DigiSanté](#) unterstützen zahlreiche Projekte die digitale Transformation. DigiSanté basiert auf der Strategie Gesundheit2030 und fördert die Standardisierung sowie Interoperabilität im Gesundheitssektor.

Die Akteure und Stakeholder des (digitalen) Gesundheitswesens sind im Programm DigiSanté auf drei Ebenen eingebunden: im Branchengremium, in der Fachgruppe Datenmanagement (und ihren Arbeitsgruppen) sowie in den projektspezifischen Fachgremien.

Das **Branchengremium DigiSanté** macht als strategisch, konzeptionelles Gremium der Branchenorganisationen im Rahmen des Programms DigiSanté Priorisierungsempfehlungen hinsichtlich der Projekte zuhanden des EDI und unterstützt die gemeinsam definierten Ziele, wobei der Nutzen für Patientinnen und Patienten sowie für die Akteure im Gesundheitswesen im Mittelpunkt steht.

Der Auftrag der **Fachgruppe Datenmanagement** (und ihrer Arbeitsgruppen) geht über das Programm DigiSanté hinaus. Sie hat zur Aufgabe, die Voraussetzungen für die digitale Transformation im Gesundheitswesen der Schweiz zu schaffen und bei deren Umsetzung zu unterstützen. Ziel ist die Förderung eines gemeinsamen Datenmanagements im Gesundheitswesen, welches bei Erfassung, Archivierung und Transfer von Gesundheitsdaten höchste Qualität, Vollständigkeit und Sicherheit gewährleistet. Die Fachgruppe Datenmanagement im Gesundheitswesen hat ihr eigenes Geschäftsreglement.

Um die konkreten Projekte, welche im Rahmen von DigiSanté durchgeführt und finanziert werden, zu unterstützen und erfolgreich umzusetzen, wird zudem je Projekt ein sogenanntes **Fachgremium** eingesetzt. Die Fachgremien setzen sich aus Fachexpertinnen und Fachexperten des Gesundheitswesens sowie bei Bedarf Patientenvertretungen zusammen, welche direkt vom jeweiligen Projekt betroffen sind. Diese Vertretungen können vom Branchengremium DigiSanté bestimmt werden, um sicherzustellen, dass die Projekte von geeigneten Expertinnen und Experten begleitet und unterstützt werden. Die Fachgremien sind nicht Bestandteil dieses Geschäftsreglements.

Das vorliegende Geschäftsreglement definiert die Organisation und Zusammensetzung des Branchengremiums DigiSanté, die Aufgaben der Mitgliedorganisationen und deren Vertretungen im Branchengremium, sowie die Entscheidungsprozesse und die Dokumentation der Ergebnisse.

Das Geschäftsreglement ist die Vereinbarung zwischen dem Programm DigiSanté und den Mitgliedern zur konstruktiven Zusammenarbeit und regelt die Geschäftsführung.

¹ [Geschäft des Bundesrates 23.076](#) Programm zur Förderung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen (DigiSanté). Verpflichtungskredit)

2 Branchengremium DigiSanté

Das Programm DigiSanté hat gemäss Bundesbeschluss (BBI 2024 1333) Art. 2² folgenden Auftrag erhalten:

1 Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) priorisiert unter Einbezug der Programmorgane und der externen Akteure die Vorhaben inhaltlich und zeitlich. Massgebend für die Priorisierung ist der erwartbare Nutzen für die Akteure sowie die Patientinnen und Patienten. Die Priorisierung wird regelmässig überprüft und angepasst.

2 Das EDI definiert unter Einbezug der Programmorgane und der externen Akteure für jedes Vorhaben messbare Ziele sowie die Rollen und Verantwortlichkeiten. Ein adäquates Controlling ist sichergestellt.

3 Das EDI erstattet dem Parlament jährlich Bericht über den Fortschritt des Programms. Die Berichterstattung nimmt auf die Ziele der Vorhaben Bezug. Werden die Ziele nicht erreicht, so muss der Bericht messbare Massnahmen und Fristen definieren, wie und wann die Ziele erreicht werden müssen.

Für die Umsetzung dieses Bundesbeschluss, namentlich den Einbezug der externen Akteure, wird ein sogenanntes **Branchengremium** konstituiert. Dieses Branchengremium DigiSanté hat die Aufgabe, Priorisierungsempfehlungen für die vorgeschlagenen Projekte des Programms DigiSanté zuhanden des EDI zu formulieren. Regelmässige Überprüfungen und Anpassungen der Prioritäten gewährleisten, dass die Projekte den aktuellen Anforderungen und Herausforderungen des Gesundheitswesens entsprechen. Um aktuelle Entwicklungen zu berücksichtigen und zusätzliche Prioritäten der Branche festlegen zu können, hat das Branchengremium die Möglichkeit neue Projekte, sowie die Anpassung bestehender Projekte zuhanden des Programms (EDI) vorzuschlagen. Die enge Zusammenarbeit sowie der Austausch zwischen den Akteuren fördern ein umfassendes Verständnis für Bedürfnisse, Erwartungen und Verantwortlichkeiten aller Beteiligten. Die Projekte werden durch das Programm DigiSanté in Form eines einheitlichen Projektsteckbriefs dem Branchengremium unterbreitet.

3 Zusammensetzung des Branchengremium DigiSanté

Die Mitglieder (d.h. die Organisationen, die im Branchengremium einsitzen) sowie deren Vertretungen (d.h. die von den Mitgliedorganisationen delegierten Personen und deren Stellvertretungen) sollen die Vielfalt und Interessen des Schweizer Gesundheitswesens widerspiegeln und Fachwissen sowie Erfahrungen in das Branchengremium DigiSanté einbringen. Im Branchengremium soll eine möglichst umfassende Vielfalt der Organisationen des Gesundheitswesens vertreten sein. Die Mitglieder müssen eine wesentliche Rolle in der digitalen Transformation des Gesundheitswesens spielen und bereit sein, diese aktiv mitzugestalten und zu unterstützen.

Für die Auswahl der Mitglieder gelten folgende Kriterien:

² [Bundesbeschluss](#) zum Verpflichtungskredit für ein Programm zur Förderung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen für die Jahre 2025–2034 – 29. Mai 2024

- Nationale Interessengruppe/Interessensvertretung aus dem Bereich Gesundheit, Medizininformatik, Forschung, Innovation, welche die Interessen einer Branche im Bereich des Gesundheitswesens vertreten.
- Berufsverbände, die auf nationaler Ebene eine Berufsgruppe aus dem Bereich Medizininformatik und/oder Gesundheitswesen vertreten.
- Dachorganisationen, welche die Interessen von Patientinnen und Patienten oder einer Branche im Bereich des Gesundheitswesens vertreten.
- Behörden des Bundes und der Kantone mit Bezug zur Digitalisierung im Gesundheitswesen.
- Die Mitgliedschaft von Dachorganisationen, die unterschiedliche Berufsgruppen/Branchen/ Interessengruppe vertreten, ist wegen einer möglichen Doppelvertretung nur bedingt möglich. Eine Differenzierung der Interessen muss zu jeder Zeit möglich sein.
- Vertreten sind i.d.R. die jeweiligen Dachorganisationen und es ist jeweils die Organisation mit den meisten Mitgliedern und/oder der breitesten Vertretung zu wählen.

Bestimmung der Mitglieder und Auswahlverfahren

Die Auftraggeberschaft DigiSanté bestimmt die Mitglieder im Branchengremium DigiSanté. Interessierte Organisationen bewerben sich bei der Geschäftsstelle (siehe Ziff. 4.2 und Formular im Anhang) und erläutern dabei ihre Rolle in der digitalen Transformation des Gesundheitswesens sowie ihre Beweggründe für die Mitgliedschaft. Die Geschäftsstelle prüft die Übereinstimmung mit den Auswahlkriterien und die Auftraggeberschaft entscheidet über die Aufnahme und informiert die neuen Vertretungen schriftlich. Informationen über Austritte sind schriftlich an die Geschäftsstelle zu richten. Die Liste der Vertretungen ist öffentlich zugänglich.

Anforderungen an die Vertretungen der Mitglieder

Die Vertretungen wie auch deren Stellvertretungen werden durch die Mitglieder selbst nominiert. Der Einsitz derselben Person für unterschiedliche Mitglieder ist nicht zulässig. Die von einem Mitglied entsandte Vertretung und seine Stellvertretung muss die Befugnis haben, im Namen seiner Organisation zu sprechen. Es wird vorausgesetzt, dass die Vertretungen die Mehrheitspositionen des Branchengremiums in ihre Organisationen tragen. Die Minderheitspositionen des Branchengremiums werden transparent ausgewiesen.

4 Verantwortlichkeiten

4.1 Branchengremium DigiSanté

Das Branchengremium ist für folgende Aufgaben verantwortlich:

Aufgaben

- Abgabe von Empfehlungen zur Priorisierung der vorgeschlagenen Projekte sowie regelmässige Überprüfung der Priorisierung unter Berücksichtigung des Nutzens für Patientinnen und Patienten sowie für die Akteure des Gesundheitswesens.
- Abgabe von Empfehlungen zur Definition der messbaren Ziele sowie Rollen und Verantwortlichkeiten für die Projekte.
- Möglichkeit, Vorschläge zur begründeten inhaltlichen Anpassung der vorgeschlagenen Projekte zuhanden des Programms einzubringen.

- Abgabe von Vorschlägen von Vertretungen für die Fachgremien je Projekt.
- Möglichkeit, Vorschläge und Anträge³ für zusätzliche Projekte bzw. Teilprojekte zuhanden des Programms einzubringen.
- Aktive Unterstützung der definierten Ziele im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten.
- Die Vertretungen setzen sich dafür ein, dass die getroffenen Entscheide in der eigenen Organisation mitgetragen werden und verpflichten sich, den Umsetzungsprozess bzw. allfällige Hürden oder Probleme entsprechend zu rapportieren.
- Möglichkeit zur Mitgestaltung der Berichterstattung zuhanden Bundesrat, das Parlament und die zuständigen Kommissionen.
- Wahl des Vorsitzes des Branchengremiums.

Entscheidungsfindung

- Bewertung und Priorisierung der eingereichten Projektsteckbriefe.
- Abstimmung und Empfehlungen über die Priorisierung der Projekte zuhanden der Auftraggeberschaft.
- Ziel sind Konsensentscheidungen, falls diese trotz eingehender Diskussion nicht möglich sind, reicht eine einfache Mehrheit der anwesenden Delegierten aus.
- Falls trotz eingehender Diskussion kein Konsens erreicht werden kann, reicht die einfache Mehrheit der anwesenden Delegierten aus.
- Die Beschlüsse werden i.d.R. solidarisch von allen Vertretungen mitgetragen; Minderheitspositionen werden transparent ausgewiesen.

Kommunikation und Transparenz

- Förderung eines transparenten und offenen Dialogs zwischen den Vertretungen des Gesundheitswesens.
- Sicherstellung der regelmässigen Information und Einbindung der Vertretungen.
- Veröffentlichung der Priorisierungsentscheidungen, Minderheitspositionen sowie Fortschrittsberichte.

³ Kriterien für Vorschläge und Anträge aus dem Branchengremium werden gemeinsam definiert.

4.2 Geschäftsstelle

Das Branchengremium hat eine Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle ist für folgende Aufgaben verantwortlich:

Administrative Aufgaben

- Koordination und Vorbereitung der Sitzungen des Branchengremiums.
- Bereitstellung der Dokumentationen (Projektsteckbriefe).
- Führung und Pflege von Protokollen und anderen Sitzungsunterlagen.
- Verwaltung der elektronischen Kommunikation und Bereitstellung der Sitzungsergebnisse.

Koordinative Aufgaben

- Funktion als Single Point of Contact (SPoC) bei Anfragen.
- Verwaltung und Aktualisierung der Liste der Delegierten der Vertretungen.

Unterstützende Aufgaben

- Unterstützung des Vorsitzes bei der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen.
- Bereitstellung von Ressourcen und Hilfsmitteln für die effektive Zusammenarbeit der Vertretungen.
- Sicherstellung der Einhaltung der Priorisierungskriterien und Verfahrensweisen.
- Organisiert und kommuniziert die Termine und teilt die Lokalität bzw. den Link für die Online-Teilnahme mit.

4.3 Vorsitz des Branchengremiums

Der Vorsitz wird durch das Branchengremium für einen Zeitraum von 2 Jahren gewählt. Eine einmalige Wiederwahl für weitere 2 Jahre ist möglich.

Der Vorsitz ist für folgende Aufgaben verantwortlich:

Aufgaben

- Vorbereitung der Sitzungen gemeinsam mit der Geschäftsstelle und der Programmleitung.
- Objektive und integrative Leitung der Sitzungen.
- Der Vorsitz hat reguläres Stimmrecht und fällt bei Stimmgleichheit den Stichentscheid.
- Auf Einladung Teilnahme an den Programmausschuss-Sitzungen.

Wahl des Vorsitzes

- Die Wahl des Vorsitzes bedingt eine zwei Drittel Mehrheit der anwesenden Delegierten des Branchengremiums. Falls keine entsprechende Mehrheit erreicht wird, übernimmt die Auftraggeberschaft den Vorsitz, den sie an die Programmleitung delegieren kann.

Bei Abwesenheit des Vorsitzes

- Ist der Vorsitz abwesend, wird eine/ein stellvertretender Vorsitzende/r aus den anwesenden Delegierten der Vertretungen des Branchengremiums DigiSanté für diese Sitzung bestimmt.
- Die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden erfolgt zu Beginn der Sitzung und wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Delegierten entschieden.

4.4 Rollen

Die folgende Tabelle definiert die Rollen und deren Zuordnung zu den jeweiligen Organen.

Organ	Rollen	Wer
Branchengremium DigiSanté	Vorsitz	Der Vorsitz des Branchengremiums hat eine Person der Branche inne. Das Branchengremium wählt seine Vorsitzende / seinen Vorsitzenden selber. Bei Bedarf kann die Auftraggeberschaft den Vorsitz an sich ziehen und ggf. an die Programmleitung delegieren.
Branchengremium DigiSanté	Vertretungen der Mitglieder	Durch die Mitgliedorganisation definierte und gemeldete Person. Jede Mitgliedorganisation definiert und meldet zusätzlich eine Stellvertretung, die bei Abwesenheit die erstgemeldete Person vertritt und ihre Rechte und Pflichten vollumfänglich wahrnimmt.
Geschäftsstelle Branchengremium DigiSanté	Administration und inhaltliche Mitarbeit im Rahmen der Vor- und Nachbearbeitung	Programm DigiSanté

5 Priorisierungskriterien

Gemäss Bundesbeschluss basiert die Priorisierung der DigiSanté Projekte auf zwei Kriterien:

- «Nutzen für die Patientinnen und Patienten»
- «Nutzen für die Akteure»

Zusätzlich folgt DigiSanté als Programm des Bundes den «Weisungen des Bundesrates zu den IKT-Projekten in der Bundesverwaltung und zum IKT-Portfolio des Bundes»⁴.

Die Ausgestaltung der durch den Bundesbeschluss und den Bund vorgegebenen Priorisierungskriterien und das Priorisierungsverfahren werden gemeinsam im Branchengremium DigiSanté erarbeitet und regelmässig überprüft.

6 Entscheide

Stimmberechtigt sind alle Vertretungen der Mitglieder im Branchengremium DigiSanté mit je einer Stimme. Für Entscheidungen wird nach Möglichkeit ein Konsens angestrebt. Falls trotz eingehender Diskussion kein Konsens erreicht werden kann, reicht die einfache Mehrheit der anwesenden Vertretungen aus. In Ausnahmefällen können Entscheide auch auf dem Zirkularweg getroffen werden. Der Vorsitz hat bei Stimmengleichheit den Stichentscheid.

⁴ [Weisungen des Bundesrates zu den IKT-Projekten in der Bundesverwaltung und zum IKT-Portfolio des Bundes](#)

Bei Sitzungsverhinderung

- Ist eine Vertretung eines Mitglieds verhindert, muss dies der Geschäftsstelle mitgeteilt und eigenverantwortlich die Teilnahme der Stellvertretung sichergestellt werden.
- Die Vertretung eines Mitglieds ist für die Weitergabe der Sitzungsunterlagen sowie die vorherige Absprache und Vorbereitung der Sitzung mit ihrer Stellvertretung verantwortlich.
- Ist weder die Vertretung eines Mitglieds noch die Stellvertretung anwesend, entfällt die Stimme.
- Wenn die Vertretung oder Stellvertretung eines Mitglieds wiederholt (2-mal infolge) unentschuldig nicht an den Sitzungen teilnimmt, erlischt der Einsitz des Mitglieds im Branchengremium.

Entscheidungsfähigkeit (Quorum)

Die Entscheidungsfähigkeit des Branchengremiums bedingt die Anwesenheit von mindestens der Hälfte aller Vertretungen (inkl. Vorsitz).

7 Sitzungen

Das Branchengremium DigiSanté trifft sich mindestens zweimal jährlich. Bei wichtigen Entwicklungen im Gesundheitswesen, signifikanten Änderungen im Programmumfeld oder auf Antrag von Vertretungen im Branchengremium können zusätzliche Sitzungen einberufen werden.

Die Sitzungstermine werden im Voraus während der Planungsphase zu Jahresbeginn festgelegt. Die Geschäftsstelle organisiert und kommuniziert die Termine.

Sitzungsrelevantes Material, einschliesslich der Steckbriefe, wird den Vertretungen zusammen mit der Agenda mindestens sechs Wochen vor der Sitzung elektronisch zur Verfügung gestellt. Ein Nachversand ist in begründeten Fällen möglich.

8 Dokumentation, Informationsfluss und Sprache

Die Empfehlungen des Branchengremiums DigiSanté werden dokumentiert und bei Bedarf zugänglich gemacht, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsfindung zu gewährleisten.

Die Geschäftsstelle führt ein Ergebnisprotokoll der Sitzungen.

Die Kommunikation erfolgt elektronisch. Einladungen, Ergebnisse und Protokolle werden den Teilnehmern digital zur Verfügung gestellt. Die Kommunikationssprache anlässlich der Sitzungen ist Deutsch und Französisch, wobei die Teilnehmer in ihrer jeweiligen Muttersprache kommunizieren können.

Die Arbeitssprache der Projektsteckbriefe richtet sich nach der Projektsprache und ist entweder Deutsch oder Französisch.

Die Protokolle der Branchengremiumssitzungen werden nach gesprochenem Wort verfasst.

9 Finanzierung

Die Vertretungen tragen ihre Kosten selbst und die Teilnahme an Sitzungen wird nicht vergütet. Die Geschäftsstelle wird im Rahmen von DigiSanté durch den Bund finanziert.

10 Aktualisierungen Geschäftsreglement

Das Geschäftsreglement kann bei Bedarf und basierend auf den laufenden Erfahrungen angepasst werden. Änderungen können von den Mitgliedern, der Geschäftsstelle oder dem Vorsitz beantragt werden. Für die Annahme einer Änderung ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Vertretungen erforderlich. Die Auftraggeberschaft DigiSanté entscheidet über den Änderungsantrag und informiert das Branchengremium.

11 Inkrafttreten

Die Auftraggeberschaft DigiSanté genehmigt, gestützt auf den Bundesbeschluss 2024 1333⁵ Art. 2 die Einsetzung des Branchengremiums DigiSanté.

Auftraggeberschaft DigiSanté

 Hostettler Fischer Stefan JRCFQX
03.12.2024
Info: admin.ch/esignature | validator.ch

Stefan Hostettler Fischer, Generalsekretär EDI

 Levy Goldblum Anne RWX2KR
27.11.2024
Info: admin.ch/esignature | validator.ch

Anne Lévy, Direktorin BAG

 Ulrich Georges-Simon EQEEQ0
27.11.2024
Info: admin.ch/esignature | validator.ch

Georges-Simon Ulrich, Direktor BFS

⁵ [Bundesbeschluss](#) zum Verpflichtungskredit für ein Programm zur Förderung der digitalen Transformation im Gesundheitswesen für die Jahre 2025–2034 – 29. Mai 2024